

Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG)

**(13) Ausschuss für Gesundheit
und Soziale Sicherung
Ausschussdrucksache
0889(3)
vom 25.05.2005

15. Wahlperiode**

Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Gesundheit und Soziale Sicherung des Deutschen Bundestages am 1. Juni 2005 zum Entwurf der Dienstleistungsrichtlinie

Zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Dienstleistungen im Binnenmarkt erlauben wir uns, folgende Anmerkung zu machen:

Artikel 23, Erwägungsgrund 53

In Erwägungsgrund 53 zu Artikel 23 (Übernahme von Behandlungskosten) wird auf die für die Genehmigung der Kostenübernahme bei Behandlungen in einem anderen Mitgliedstaat relevanten Bestimmungen der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 Bezug genommen. Allerdings geschieht dies nur unvollständig, da Erwägungsgrund 53 lediglich auf Artikel 22 der Verordnung 1408/71 verweist, der sich nur auf Krankheits- und Mutterschaftsfälle bezieht. Um auch den in der Verordnung 1408/71 separat behandelten Bereich der Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten zu berücksichtigen, wäre neben Artikel 22 ergänzend der Artikel 55 aufzuführen.

Erwägungsgrund 53 sollte daher lauten:

„Artikel 22 und 55 der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71, die die Genehmigung für die Kostenübernahme für Behandlungen in einem anderen Mitgliedsstaat betreffen, tragen, wie der Gerichtshof unterstrichen hat, ...“

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Stefan Zimmer

Dr. Stefan Zimmer
Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG)
Federation of Institutions for Statutory Accident Insurance and Prevention

Alte Heerstrasse 111
53754 Sankt Augustin, Germany
Tel.: (+49) 2241-231-1208
Fax: (+49) 2241-234299-1208
Email: stefan.zimmer@hvbgbg.de